

Inklusion: Mit Sprache teilhaben



V I ELFALT
AKZEPTA N Z
K OOPERATION
L ERNEN
SCH U LE
S PRACHE
TE I LHABE
F O ERDERUNG
N ETZWERKE

Impressum

Herausgeber: Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs)

Autoren: Kirsten Diehl, Antje Leisner & Markus Spreer

Titelfoto: © fotlia, Christian Schwier

Layout: MWK Zimmermann & Hähnel GmbH

Druck: 1. Auflage 10.000 Exemplare

1. Schulische Inklusion – Mit Sprache teilhaben

Inklusion bedeutet Teilhabe, Partizipation und gleiche Chancen für alle. Ein Ziel ist es, dass Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen wohnortnah gemeinsam lernen können. Für Kinder und Jugendliche mit Sprachbeeinträchtigungen müssen dafür besondere Bedingungen in Schule und Unterricht gewährleistet sein.

Damit alle Kinder gern zur Schule gehen und erfolgreich lernen können, sollten Pädagog/-innen, Förderlehrer/-innen, Therapeut/-innen, Erzieher/-innen und Eltern miteinander an diesem Ziel arbeiten.

Hören Sie als Lehrerin oder Lehrer häufig von den Eltern Ihrer Schüler:

- „Unser Kind hat noch nie gern mit Fremden gesprochen, ist eher schüchtern.“
- „Bei uns in der Familie haben viele erst spät mit dem Sprechen begonnen.“
- „Unser Kind liest und schreibt nicht gern.“
- „Unser Kind spielt lieber allein, bewegt sich auch nicht gern.“
- „Unser Kind war oft krank, hatte häufig Ohrenentzündungen.“
- „Unser Kind klagt oft über Kopfschmerzen und Bauchschmerzen, ist oft erschöpft.“
- „Unser Kind geht nicht gern in die Schule“
- „Unser Kind wird oft von anderen Kindern geärgert. Dann wird es wütend und prügelt sich.“
- „Unser Kind erzählt nicht viel von der Schule. Es zieht sich zurück.“

Hören Sie als Eltern häufig von den Lehrern Ihres Kindes:

- „Ihr Kind stört häufig den Unterricht.“
- „Ihr Kind versteht die Aufgaben nicht, weiß oft nicht, was zu tun ist.“
- „Ihr Kind arbeitet im Unterricht nicht mit, ist unkonzentriert und träumt.“
- „Ihr Kind kann sich die Aufgabenstellung nicht merken.“
- „Ihr Kind ist mit dem Lernstoff überfordert, kommt im Unterricht nicht mehr mit.“
- „Es müsste mehr Lesen und Schreiben üben!“
- „Es ist schwer zu verstehen, spricht undeutlich und unvollständig.“
- „Ihr Kind hört anderen nicht gut zu.“

Lernbarrieren sind Bedingungen, die das Lernen erschweren

Wenn Ihnen diese Aussagen bekannt vorkommen, kann es sein, dass ihr Kind bzw. der Schüler oder die Schülerin einen pädagogischen Förderbedarf hat. Das bedeutet: Das Kind benötigt zusätzliche Hilfen im Unterricht, um den schulischen Anforderungen besser entsprechen zu können. Ohne angemessene Unterstützungen kann es zu größeren Lernschwierigkeiten kommen, sogenannte Lernbarrieren können entstehen.

Einige Kinder benötigen spezifische Unterstützungen von dafür speziell ausgebildeten Fachkräften u. a. in den Bereichen Lernen, sozial-emotionale Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung und/oder Sprache. Bei diesen Kindern kann es sich auch um einen sonderpädagogischen Förderbedarf handeln.

Ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf benötigt spezifische pädagogische Hilfen, in der Regel von Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern

Im Bereich des sonderpädagogischen Förderbedarfs Sprache und Kommunikation unterstützen Sprachheilpädagoginnen und Sprachheilpädagogen die Kinder. Sie sind darauf spezialisiert, Kinder und Jugendliche mit Schwierigkeiten der mündlichen und schriftlichen Sprache im schulischen Lernprozess optimal zu fördern, ihre sprachlichen Beeinträchtigungen und Lernbarrieren zu beseitigen oder zu mindern.

Mögliche Lernbarrieren können schüler- oder umgebungsbezogen sein.

Mögliche schülerbezogene/innere Lernbarrieren:

- Sprachliche Beeinträchtigungen
- Wahrnehmungsleistungen
- Motivation
- Intelligenz
- Emotionale und soziale Fähigkeiten

Schülerbezogene / innere Lernbarrieren

Innere Lernbarrieren gehen vom Schüler aus und beziehen sich auf personengebundene Merkmale wie z. B. unzureichende Motivation, Schwierigkeiten in der emotionalen und sozialen Entwicklung und/oder sprachlichen Beeinträchtigungen. Der Abbau und die Überwindung der inneren Lernbarrieren setzen durch präventive und fördernde Maßnahmen direkt in der Arbeit mit der Schülerin oder dem Schüler an.

Umgebungsbezogene / äußere Lernbarrieren

Äußere Lernbarrieren liegen in der Umgebung begründet und hindern die Schüler/-innen am erfolgreichen Lernen.

Dazu zählen u. a. räumliche Verhältnisse mit z. B. einem hohen Anteil an Neben- oder Hintergrundgeräuschen. Die Sprache der Lehrer/-in, der Mitschüler/-innen und die eigene Sprache kann nicht korrekt gehört werden. Lange und komplexe Sätze der Lehrer/-in und die Gestaltung von Medien (z. B. zu lange Texte) können von Schüler/-innen mit sprachlichem Förderbedarf nicht vollständig verstanden und behalten werden.

Mögliche umgebungsbezogene/äußere Lernbarrieren:

- räumliche Bedingungen/Störschall
- Lehrersprache/Feedback
- überfordernde Lerninhalte
- Unterstützungsverhalten
- Bezugspersonen, z.B. Eltern
- ungeeignete Medienunterstützung

2. Mögliche sprachliche Schwierigkeiten und Lernbarrieren

Kinder mit einem sprachlichen Förderbedarf haben z. B. eine Störung in der Sprachentwicklung oder im Redefluss. Daraus ergeben sich Hindernisse für das Lernen, die nur mit Unterstützung bewältigt werden können. Solche Hindernisse können sich darin zeigen, dass die Kinder bestimmte Wörter noch nicht kennen und damit den Inhalt gesprochener Sprache nicht ausreichend verstehen. Es kann auch sein, dass die Kinder nicht alle Laute richtig aussprechen können und es zu Missverständnissen führt. Einige Kinder verwenden grammatische Strukturen nicht korrekt oder verstehen diese nicht (z. B. Passiv: „Der Bruder wird von Ina besucht.“). Lernprozesse verlaufen dadurch verlangsamt und können sich zu Lernbeeinträchtigungen entwickeln. Um hier zu unterstützen, sind z. B. eine intensive Betreuung und mehr Zeit notwendig. Zunächst ist es wichtig zu wissen, warum genau das Kind Unterstützung braucht und welche Kompetenzen des Kindes für den Entwicklungsprozess genutzt werden können.

Sprachliche Schwierigkeiten sind individuell sehr verschieden und können sich im zeitlichen Verlauf immer wieder verändern. Schulische und ggf. auch therapeutische Angebote müssen deshalb angemessen auf die Bedürfnisse jedes Einzelnen abgestimmt werden.

Eine Auswahl möglicher Sprachstörungen, die zu sprachlichem Förderbedarf führen können:

Sprachstörungen sind z.B.

- Sprachentwicklungsstörungen (SES)
- Redeflussstörungen (Stottern, Poltern)
- Lese-Rechtschreibstörungen (LRS)

Sprachentwicklungsstörung

Zu Störungen der Sprachentwicklung zählen deutlich eingeschränkte sprachliche Fähigkeiten in einem oder mehreren der Bereiche Aussprache, Grammatik, Wortschatz und Kommunikation/Sprachhandeln.

Aussprachestörung

(auch: phonetisch-phonologische Störung)

Kinder sprechen die Einzellaute und Lautverbindungen noch nicht richtig aus und/oder lassen sie aus und/oder ersetzen sie durch einen anderen Laut (z. B. sagt das Kind „Tinder“ statt „Kinder“, obwohl es das „K“ einzeln aussprechen kann).

Grammatische Störung

(auch: morphologisch-syntaktische Störung)

Kinder wenden die grammatikalischen Regeln der Sprache noch nicht korrekt an. Sie beugen z. B. das Verb nicht richtig und setzen es an die falsche Stelle im Satz („Ich das machen.“). Oder sie verstehen komplexe grammatische Strukturen nicht vollständig.

Wortschatzstörungen

(auch: semantisch-lexikalische Störungen)

Kinder kennen und verwenden nur wenige Wörter bzw. wissen nicht oder nur ungenau, was sie bedeuten. Häufig verwenden diese Kinder dann Allzweckwörter, wie z. B. „Dings“ oder „machen“.

Kommunikationsstörungen

(auch: pragmatisch-kommunikative Störungen)

Kinder reagieren sprachlich in einer Situation nicht so, wie es angemessen wäre. Andere Kinder sprechen in bestimmten Situationen / bestimmten Personen gegenüber nicht, obwohl sie die sprachlichen Fähigkeiten dazu haben (Mutismus).

Redeflussstörungen

Zu den Redeflussstörungen zählen das Stottern und das Poltern.

Stottern

Kinder, die stottern, haben auffallende Einschränkungen im mündlichen Sprachgebrauch. Ihr Sprechen ist häufig geprägt von Wiederholungen von Lauten und/ oder Silben, Dehnungen von Lauten sowie Blockierungen als stumme Pausen vor oder in einem Wort. Daneben könne sich eine Bandbreite von Begleitsymptomen in der unmittelbaren Sprechsituation zeigen. Dazu zählen z. B. mimische oder grobmotorische Mitbewegungen, Atem- und Stimmauffälligkeiten und auch Symptome wie Erröten, Zittern oder Schwitzen. Die betroffenen Kinder haben häufig ein starkes Störungsbewusstsein und können ein s. g. Vermeidungsverhalten entwickeln. Dieses kann sich u. a. in Ersetzungen von Lauten, Lautverbindungen und Wörtern zeigen.

Störungsbewusstsein:
Wissen, dass mit dem eigenen
Sprechen „etwas nicht in Ordnung ist“

Poltern

Das Sprechen der Kinder mit der Redeflussstörung Poltern ist geprägt von der Auslassung oder der Verschmelzung von Lauten, Wörtern oder Satzelementen, was zu fehlerhaften Sätzen führen kann (z. B. Satzabbrüche, Umstellungen). Die Kinder haben eine hohe Sprechgeschwindigkeit und Sprachrate mit einer häufig eher monotonen Sprechmelodie und einer wechselnden Sprechlautstärke. Die eigentliche Mitteilungsabsicht wird dadurch nicht immer deutlich.

Störungen der Schriftsprache

Für Schwierigkeiten im Bereich der Schriftsprache existiert eine Vielzahl verschiedener Begriffe, wie z. B. Legasthenie, Lese-Rechtschreibschwäche, Lese-Rechtschreibstörung (LRS) oder Entwicklungs-Dyslexie. Die Lese- und Rechtschreibstörung ist eine Entwicklungsstörung, die durch eine eindeutige Beeinträchtigung im Aufbau der Lese- und Rechtschreibfähigkeiten gekennzeichnet ist. Betroffene

Kinder haben demnach große Schwierigkeiten beim Erlesen von Wörtern und Sätzen sowie deren Verschriftlichung (Rechtschreibung).

Nähere Informationen zu den Sprachstörungen bzw. sprachlichen Beeinträchtigungen finden Sie beispielsweise in den entsprechenden Broschüren der dgs e.V. (vgl. Kapitel 6, S. 15).

3. Möglichkeiten der Minderung und der Überwindung von Lernbarrieren

Lernbarrieren sind Schwierigkeiten, die den Kindern beim Lernen begegnen

Um in der Schule am Unterricht dauerhaft erfolgreich teilhaben zu können, müssen Kinder und Jugendliche gut sprechen, lesen und schreiben können. Kinder mit guten Lernvoraussetzungen lernen dieses meist ohne größere Schwierigkeiten in den ersten Schuljahren. Stetig erweitern sie ihre Kompetenzen in der Sprache, im Lesen und im Schreiben, um diese in höheren Klassenstufen zunehmend als Mittel zum Lernen und zur Bewältigung schulischer Aufgaben zu nutzen.

Kinder, die mit ungünstigen Lernvoraussetzungen in die Schule kommen, zeigen sehr häufig beim Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens in der Grundschule Schwierigkeiten. Es ist bekannt, dass gerade Kinder mit Sprachbeeinträchtigungen beim Lesen- und Schreibenlernen auf große Schwierigkeiten stoßen.

Inklusiver Unterricht: Abbau und Minderung von Lernbarrieren

Diese Schwierigkeiten bzw. Lernbarrieren wirken sich ungünstig auf das gleichberechtigte Lernen aus. Aus diesem Grund sollte frühzeitig alles getan werden, um Lernbarrieren zu überwinden oder zu mindern. Das ist für alle beteiligten Lehrer/-innen eine große Aufgabe. Im inklusiven Unterricht muss der Lehrer oder die Lehrerin die Stärken, Schwächen und Lernschwierigkeiten der Kinder kennen. Sie sorgen dafür, dass Lernbarrieren erkannt und abgebaut werden und die besonderen Lernbedürfnisse aller Kinder Berücksichtigung finden.

So fordert es auch die UN- Behindertenrechtskonvention. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich, wie viele andere Staaten auch, dazu verpflichtet, allen Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung zu ermöglichen. Bekommen Kinder mit Beeinträchtigungen demnach nicht die Möglichkeiten ihre Fähigkeiten und Potenziale voll zu entfalten, wäre dies eine Diskriminierung.

Inklusion zielt darauf ab, dass alle Kinder wohnortnah gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft lernen können und die Chancengleichheit für die soziale Teilhabe durch geeignete Unterstützungsmaßnahmen verbessert wird.

In der Bundesrepublik Deutschland gilt bereits seit Längerem, dass Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf entweder in einer Regelschule oder in einer ihrem Förderschwerpunkt entsprechenden Förderschule unterrichtet werden. Um die Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention in Bezug auf verbesserte soziale Teilhabe zu erfüllen, gilt es zunehmend dafür zu sorgen, dass mehr Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule lernen können. Förderschulen sollten dabei fachkompetente Begleiter und Unterstützer sein.

An den Regelschulen müssen Bedingungen dann so gestaltet werden, dass kein Kind benachteiligt wird. Das bedeutet: Lernbarrieren müssen abgebaut werden.

Wie aber genau sieht eine solche Regelschule aus? Woran erkenne ich, dass mein Kind dort gut lernen kann, seine individuellen (z. B. sprachlichen) Bedürfnisse berücksichtigt werden und es keine Lernbarrieren gibt?

Zentral für die Beantwortung dieser Fragen sind Bedingungen, die seitens der Schule erfüllt sein müssen. Die erforderlichen Bedingungen für eine inklusive Schule beziehen sich auf unterschiedliche Ebenen.

UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) Artikel 24: Menschen mit Behinderung haben ein einklagbares Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage von Chancengleichheit. Die UN BRK unterstützt das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung

Förderschulen sind Schulen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Diese beziehen sich z. B. auf die Sprache, das Lernen, das Verhalten oder auf Sinneswahrnehmungen wie Sehen und Hören

Die inklusive Schule ist personell
und sächlich gut ausgestattet

Schulklima und Leitideen

In einer inklusiven Schule sind alle Kinder willkommen. Es ist nicht nur normal, dass Kinder mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in den Klassen gemeinsam lernen, es ist gewünscht und gewollt, dass Vielfalt der Kinder Normalität ist und wertgeschätzt wird. Vielfalt bezieht sich z. B. auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder, auf ihre Herkunft, ihr Geschlecht, ihre Religion und auf mögliche Behinderungen. Dazu bedarf es positiver Einstellungen zur Inklusion aller Beteiligten, besonders der Lehrerinnen und Lehrer, der schulisch tätigen Mitarbeiter und der Eltern. In Gesprächen mit der Schulleitung oder jedem anderen Mitarbeiter der Schule wird eine solche Haltung deutlich. Die Lehrer/-innen bilden sich regelmäßig zu Themen des inklusiven Unterrichts fort.

Räumliche und sächliche Bedingungen

Die inklusive Schule bietet für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer gute Lern- und Arbeitsbedingungen. Dazu zählen z. B. eine ausreichende Anzahl an barrierefreien Lern- und Förderorten für größere und kleinere Gruppen. Die Räume sind mit entsprechenden Lern- und Fördermaterialien für den Bereich Sprache und Kommunikation ausgestattet.

Personelle Bedingungen

Optimal wäre, dass die Klassenleiterin oder der Klassenleiter in der inklusiven Klasse in den Hauptfächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch von einer zweiten Person mit Lehrkompetenzen unterstützt wird. Für jede Klasse werden mind. 4 zusätzliche Förderstunden empfohlen. Für die Belange der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf muss ein spezifisch ausgebildeter Förderschullehrer oder eine Förderschullehrerin oder ggf. ein Therapeut oder eine Therapeutin die Klassenleitung unterstützen. Dafür müssen in der Stundenzuweisung ausreichend Stunden bereitgestellt werden.

Fachkompetenz

Alle Lehrkräfte müssen über ausreichende Fachkompetenz für den inklusiven Unterricht verfügen. Zu den allgemein pädagogischen Kompetenzen kommen zudem

Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Prävention von Schulschwierigkeiten, Diagnostik, Förderplanung und Förderung sowie Kooperation und Beratung. Damit den unterschiedlichen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht werden kann, müssen alle Lehrerinnen und Lehrer Methoden der Differenzierung im Unterricht umsetzen und geeignete Lehr- und Lernmaterialien auswählen. Sie achten darauf, dass alle Schülerinnen und Schüler miteinander wertschätzend umgehen und sich angenommen fühlen. Sonderpädagogische Fachkräfte für den Bereich Sprache und Kommunikation verfügen über besondere Kompetenzen in der Diagnostik, der spezifischen Förderung, der Kooperation und der Beratung. Sonderpädagogen sind vorrangig für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf verantwortlich und unterstützen zudem auch die Bedürfnisse aller Kinder einer Klasse. Umgekehrt trägt der Klassenleiter die Verantwortung für alle Kinder, auch für die mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Beide Professionen arbeiten im Team gleichberechtigt.

Nicht immer treffen alle aufgeführten Bedingungen für eine Schule zu. Nutzen Sie zu Ihrer Orientierung den von Elternverbänden entwickelten Fragenkatalog auf Seite 14.

4. Mögliche Wege

In der Bundesrepublik können derzeit Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache sowohl in Regelschulen als auch in Förderschulen bzw. -zentren unterrichtet und gefördert werden. In beiden Schulformen gilt der Lehrplan der Allgemeinen Schule, der alle Schulabschlüsse ermöglicht. Auch wenn diese zwei Möglichkeiten die generellen Schulformen kennzeichnen, gibt es sehr unterschiedliche Bezeichnungen.

In der Landkarte sind Namen von Einrichtungen in den Bundesländern markiert, in denen Kinder und Jugendliche mit sprachlichen Beeinträchtigungen gefördert werden. Mit den vielfältigen Bezeichnungen sind auch unterschiedliche Konzepte der Förderung verbunden.

Prävention: vorsorgende pädagogische und therapeutische Maßnahmen

Diagnostik: Mit speziellen Verfahren werden die Fähigkeiten der Kinder regelmäßig überprüft.

Methoden der Differenzierung: z. B.

- Lernzeitverlängerung
- Veränderungen im Schwierigkeitsgrad der Aufgaben
- Veränderungen im Umfang der Aufgaben
- Zuwendung zum Kind

Übersicht: Eine Auswahl der Umsetzungsformen / Konzepte und Orte Sprachheilpädagogischer Förderung in Deutschland



5. Wahlrecht der Eltern

Die Erziehungsberechtigten stehen in einer besonderen Verantwortung für das Wohl des Kindes. Sie entscheiden im Rahmen des Elternwahlrechts über den Förderort ihres Kindes. Ihre Entscheidung wird im Rahmen des Abstimmungsprozesses in der Förderkonferenz* besonders gewichtet. Die UN-Behindertenrechtskonvention stärkt die Eltern in dem Anspruch auf eine diagnostisch fundierte und damit angemessene schulische Unterstützung.

Förderkonferenz*: Kommission aus Personen, die an der Erziehung der Schüler beteiligt sind und über die bestmögliche Förderung der Schüler/-innen berät.

* Begriffe variieren in den einzelnen Bundesländern

Bei der Wahl eines geeigneten Schulortes ist die Frage nach dem geeigneten Förderangebot der Schule ein guter Kompass: Je konkreter die Schule Auskunft über die Bedingungen und die Umsetzung der Förderung geben kann, desto aussichtsreicher sind die Chancen für den Schulerfolg (siehe dazu Seite 14: Fragen, die an die Schule gestellt werden können).

Für Kinder mit dem Förderbedarf Sprache empfiehlt sich einerseits eine inklusiv arbeitende Regelschule. Sie muss einen an die Bedürfnisse des Kindes angepassten Unterricht gewährleisten. Andererseits eignet sich für Kinder mit einem stark ausgeprägten sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache und Kommunikation auch eine zeitlich begrenzte Bildungs- und Unterstützungsmaßnahme an einer speziellen Förderschule*. Die Existenz beider Angebote (die inklusive Regelschule und das Förderzentrum Sprache*) ermöglicht den Eltern die tatsächliche Wahrnehmung des Elternwahlrechts bezüglich des Förderortes.

Annahmen, die Erhaltung beider Angebote wäre in einem inklusiven Bildungssystem zu teuer, können durch die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik nicht bestätigt werden. Die genannten Angebote werden von uns als wichtige Unterstützungssysteme wahrgenommen. Insbesondere die Förderzentren leisten neben einer fachspezifischen Betreuung der betroffenen Kinder auch Kriseninterventionen, Ausbildungsaufgaben und Beratungsfunktionen für das Regelschulsystem.

Fragen, die an die Schule gestellt werden können

Um Eltern die Entscheidung über den Schul- und Förderort zu erleichtern, können nachfolgende Fragen an die Schule gestellt werden:

- Welche Erfahrungen hat die Schule in der Arbeit mit Kindern mit sprachlichem Förderbedarf?
- Gibt es an der Schule Sonderpädagogen bzw. Sonderpädagoginnen mit der Fachrichtung Sprache?
- Wie viele Förderstunden pro Woche durch Sonderpädagogen und Sonderpädagoginnen gibt es verlässlich direkt für mein Kind?
- Verfügt die Schule über spezielles Förder- und Therapiematerial, das auf den Bedarf meines Kindes abgestimmt ist?
- Wird mein Kind außerhalb des Klassenraumes Einzelförderung und/oder Kleingruppenförderung durch Sonderpädagogen oder Sonderpädagoginnen erhalten?
- Wie groß wird die Klasse sein?
- Wird es noch mehr Kinder mit dem Förderschwerpunkt Sprache geben bzw. welche Kinder mit anderen Förderschwerpunkten werden noch in der Klasse unterrichtet?
- Gibt es neben den Lehrkräften noch andere Berufsgruppen (z. B. Sozialpädagogen und Sonderpädagoginnen, Therapeuten und Therapeutinnen) in der Schule, die sich um mein Kind kümmern werden?

Im Folgenden erhalten Sie weiterführende Anregungen und Informationen. Für Fragen wenden Sie sich bitte auch an die dgs e.V.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser kleinen Broschüre einige hilfreiche Informationen geben zu können.

6. Weiterführende Anregungen, Informationen und Adressen

Informationen zur Inklusion

UN Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

→ www.behindertenrechtskonvention.info

Sonderpädagogischen Förderung und Inklusion → www.kmk.org

Informationen über Sprachstörungen

Broschüren mit notwendigen Informationen über Erscheinungsbild und Ursachen verschiedener Störungen bietet die Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs):

dgs-Bundesgeschäftsstelle

Werderstr. 12, 12105 Berlin

www.dgs-ev.de

Aktuelle Beiträge zu Forschung und Praxis im Bereich sprachheilpädagogischer Förderung

Fachzeitschriften der dgs „Praxis Sprache“ und „Forschung Sprache“

nähere Informationen unter: → sprache.dgs-ev.de/die-fachzeitschrift

Sprachheilpädagogische und sprachtherapeutische Wissensplattform:
dgs Sprachheilwiki → www.sprachheilwiki.de

Rechtliche und administrative Informationen zur Umsetzung der Inklusion in den einzelnen Bundesländern

Diese Informationen finden Sie bei den Kultusministerien der Bundesländer.

Eine Übersicht aller Ministerien bietet die Kultusministerkonferenz:

→ www.kmk.org/wir-ueber-uns/kultus-und-wissenschaftsministerien.html

Länderspezifische Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit sprachlichem Förderbedarf

Diese Informationen finden Sie unter

→ www.dgs-ev.de → [Landesgruppen](#)

Elternverbände

Die Informationen zu den Elternverbänden erfragen Sie bitte über die Elternvertretungen vor Ort.

Bestellkarte

Mit der untenstehenden Karte können Sie aus unserer dgs-Reihe zu Sprachstörungen die gewünschten Broschüren bestellen.

- Bei Bestellwert bis € 10,- fügen Sie bitte den Wert in Briefmarken bei.
- Bei Beträgen über € 10,- fügen Sie bitte einen Verrechnungsscheck über den Gesamtbetrag bei, oder überweisen Sie auf das nachfolgende

Konto: Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e.V. (dgs)
Bank für Sozialwirtschaft, BLZ: 25120510, Kto.: 8402000

Wir bestellen folgende Broschüren:

1 Stimmstörungen bei Kindern

Expl. à € 1,- Gesamt €

2 Stimmstörungen bei Jugendlichen und Erwachsenen

Expl. à € 1,- Gesamt €

3 Störungen des Spracherwerbs

Expl. à € 1,- Gesamt €

4 Förderung des Spracherwerbs

Expl. à € 1,- Gesamt €

5 Aphasie

Expl. à € 1,- Gesamt €

6 Myofunktionelle Störungen

Expl. à € 1,- Gesamt €

7 Dysarthrie/Dysarthrophonie

Expl. à € 1,- Gesamt €

8 Stottern bei Kindern

Expl. à € 1,- Gesamt €

9 Stottern bei Jugendlichen und Erwachsenen

Expl. à € 1,- Gesamt €

10 Gestörter Schriftspracherwerb

Expl. à € 1,- Gesamt €

11 Dysphagien

Expl. à € 1,- Gesamt €

12 Sprachentwicklung bei Mehrsprachigkeit

Expl. à € 1,- Gesamt €

13 Inklusion: Mit Sprache teilhaben

Expl. à € 1,- Gesamt €

Versand/Porto € 1,50

Total €

Memoritz für Ihre Unterlagen

Datum:	
1 Stimmstörungen bei Kindern	Exemplare: Kosten:
2 Stimmstörungen bei Jugendl. und Erw.	Exemplare: Kosten:
3 Störungen des Spracherwerbs	Exemplare: Kosten:
4 Förderung des Spracherwerbs	Exemplare: Kosten:
5 Aphasie	Exemplare: Kosten:
6 Myofunktionelle Störungen	Exemplare: Kosten:
7 Dysarthrie/Dysarthrophonie	Exemplare: Kosten:
8 Stottern bei Kindern	Exemplare: Kosten:
9 Stottern bei Jugendl. und Erw.	Exemplare: Kosten:
10 Gestörter Schriftspracherwerb	Exemplare: Kosten:
11 Dysphagien	Exemplare: Kosten:
12 Sprachentwicklung bei Mehrsprachigkeit	Exemplare: Kosten:
13 Inklusion: Mit Sprache teilhaben	Exemplare: Kosten:
Gesamtkosten:	

Absender:

Firma/bzw. Vorname/Name
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Ansprechpartner/in
Telefon-Durchwahl
Telefax
E-Mail
<div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>
Stempel

Bitte
freimachen

**Deutsche Gesellschaft für
Sprachheilpädagogik e.V. (dgs)**
Werderstr. 12

12105 Berlin

Inklusion bedeutet Teilhabe, Partizipation und gleiche Chancen für alle. Ein Ziel ist es, dass Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen wohnortnah gemeinsam lernen können. Für Kinder und Jugendliche mit Sprachbeeinträchtigungen müssen dafür besondere Bedingungen in Schule und Unterricht gewährleistet sein.

Damit alle Kinder gern zur Schule gehen und erfolgreich lernen können, sollten Pädagog/-innen, Förderlehrer/-innen, Therapeut/-innen, Erzieher/-innen und Eltern miteinander an diesem Ziel arbeiten.

Diese Broschüre der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik (dgs e.V.) informiert Sie über:

- (sonder-)pädagogischen Förderbedarf im Bereich Sprache und Kommunikation
- mögliche Lernbarrieren in der Schule für Schülerinnen und Schüler mit sprachlichen Beeinträchtigungen
- Möglichkeiten des Abbaus und der Minderung von Lernbarrieren
- Förderorte und Möglichkeiten schulischer Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sprachlichen Beeinträchtigungen
- Ansprechpartner und Adressen

**Deutsche Gesellschaft für
Sprachheilpädagogik e.V. (dgs):**

dgs-Bundesgeschäftsstelle
Werderstr. 12, 12105 Berlin
Telefon: 030-6616004
Fax: 030-66160 24
E-Mail: dgs-bgs@t-online.de
→ www.dgs-ev.de

Der Fachverband ist ein Zusammenschluss aller für die Sprachheilarbeit qualifizierten Personen. Er hat die Aufgabe, die Sprachheilpädagogik und damit auch Ihre Interessen als Betroffene zu fördern.

Diese Broschüre wurde Ihnen überreicht durch

